

P R E S S E M I T T E I L U N G

DPR fordert von den geprüften Unternehmen zukünftig zusätzliche Unterlagen für das Enforcement an

(Berlin, 8. August 2006)

Nach einer im Mai 2006 beschlossenen Ergänzung des IDW-Prüfungsstandards 303 haben die Abschlussprüfer von den gesetzlichen Vertretern der Unternehmen eine *Aufstellung nicht gebuchter Prüfungsdifferenzen* sowie eine Erklärung einzuholen, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen dieser nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen in den Abschlüssen oder nicht korrigierten Angaben in den Lageberichten sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind. Die DPR wird künftig von den Unternehmen diese Aufstellung sowie die gegenüber den Abschlussprüfer abzugebende Erklärung anfordern.

Die durch das Bilanzkontrollgesetz geschaffene DPR hat ihre Tätigkeit am 1. Juli 2005 aufgenommen. Sie wurde zur Stärkung der Integrität des Kapitalmarktes und des Anlegerschutzes geschaffen. In dem zweistufigen Enforcement-Verfahren hat die DPR die Aufgabe, die Abschlüsse und Lageberichte kapitalmarktorientierter Unternehmen zu prüfen. Auf der zweiten Stufe wird ggf. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) tätig.

Im ersten Jahr ihres Bestehens hat die Prüfstelle 136 Verfahren eingeleitet. Davon wurden bis zum 30. Juni 2006 49 Verfahren abgeschlossen. In fünf Fällen wurde eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt.

„Bisher schon“ - so Professor Dr. Eberhard Scheffler, Präsident der DPR – „fordern wir die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer bei Einleitung eines Verfahrens an. Wir erhalten damit rasch einen Überblick über wesentliche unternehmensspezifische Themen der Rechnungslegung. Dies erleichtert auch die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Wir gehen davon aus, dass die künftig angeforderte Aufstellung der nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen zusammen mit der Erklärung der Unternehmen die Effizienz und Effektivität unserer Arbeit weiter erhöhen wird.“